



Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem BKG

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“.

Tag der Antragstellung	Jobcenter Uckermark	Eingangsstempel
	Geschäftsstelle	

Nummer der Bedarfsgemeinschaft	_____
Name, Vorname, Anschrift, (der Antragstellerin/des Antragstellers)	_____ _____
Geburtsdatum	_____
Telefonnummer (Angabe ist freiwillig)	_____

Bankverbindung	
_____ (Kontoinhaber/Kontoinhaberin)	_____ (Kreditinstitut)
_____ (BIC)	_____ (IBAN)

A. Für		
_____ (Name)	_____ (Vorname)	_____ (Geburtsdatum)
Für die unter „A.“ genannte Person oder der Antrag stellenden Person werden folgende Leistungen gezahlt:		
<input type="checkbox"/> Wohngeld	(Bitte fügen Sie einen Nachweis über den Erhalt von Kindergeld und Wohngeld bei.)	
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag	(Bitte fügen Sie einen Nachweis über den Erhalt von Kinderzuschlag bei.)	

B. Die unter „A.“ genannte Person besucht	
<input type="checkbox"/> eine allgemein- oder berufsbildende Schule	<input type="checkbox"/> eine Kindertagespflege
<input type="checkbox"/> eine Tageseinrichtung	
_____ (Name der Schule/Einrichtung)	
_____ (Anschrift der Schule/Einrichtung)	
Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKG i. V. m. § 28 SGB II beantragt:	
1. <input type="checkbox"/> für eintägige Ausflüge der Schule/Tageseinrichtung/Kindertagespflege	
(Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule, der Tageseinrichtung bzw. der Kindertagespflege über Art und Kosten des Ausfluges sowie deren Bankverbindung vor.)	

- für mehrtägige Klassenfahrten/Kitafahrten, mehrtägige Fahrten der Tageseinrichtung oder der Kindertagespflege

(Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule, der Tageseinrichtung bzw. der Kindertagespflege über Art, Dauer und Kosten der Fahrt sowie deren Bankverbindung vor.)

2. für persönlichen Schulbedarf *(Bitte legen Sie eine Schulbescheinigung vor.)*

3. für Schülerbeförderung

(Bitte den Bescheid/Ablehnung über die Teilnahme an der Schülerbeförderung vorlegen.)

4. für eine ergänzende angemessene Lernförderung

- Es werden Leistungen nach § 35a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht.

5. für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule, Tageseinrichtung oder Kindertagespflege für die Zeit vom _____ bis _____ (Tag/Monat/Jahr)

- Die unter „A.“ genannte Person nimmt seit dem _____ regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

- Die unter „A.“ genannte Person besucht im Zeitraum von _____ bis _____ (Tag/Monat/Jahr; **nicht** die stündliche Betreuungszeit) eine Tageseinrichtung bzw. eine Kindertagespflege und nimmt im Monat durchschnittlich an _____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

(Bitte reichen Sie einen Nachweis über den Kostenbeitrag zur Mittagsverpflegung ein, sowie den Namen, die Anschrift und die Kontoverbindung des Anbieters.)

6. zur Teilhabe am sozialen u. kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeit, o. Ä.)

Die o. g. Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

(Aktivität/Vereinsmitgliedschaft)

(Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro

im Monat

im Quartal

im Halbjahr

im Jahr

(Bitte fügen Sie einen Nachweis bei.)

Einwilligung

Ich bin damit einverstanden, dass das Jobcenter Uckermark - soweit erforderlich - zur Erbringung der Leistungen zur Teilhabe den Namen des Anspruchsberechtigten an den Anbieter übermittelt. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich.

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragsteller/in

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragsteller/in

Hinweise zum Datenschutz:

Eine Information über die Datenerhebung durch das Jobcenter Uckermark erhalten Sie unter www.uckermark.de unter der Rubrik Bürgerservice/Jobcenter Uckermark sowie in den Servicebereichen des Jobcenters Uckermark. Mit der Information zur Datenerhebung soll über die Art, den Umfang, den Zweck sowie die Rechtsgrundlagen der Erhebung personenbezogener Daten durch das Jobcenter Uckermark sowie zu Ihren Betroffenenrechten aufgeklärt werden.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wichtige Hinweise:

Alle Bildungs- und Teilhabeleistungen sind gesondert zu beantragen. Bis zum 31.07.2019 sieht § 9 Abs. 3 S. 1 BKGG zudem eine Schriftlichkeit des Antrags vor. Ab dem 01.08.2019 ist für die Beantragung der Bildungs- und Teilhabe-Leistungen nach dem BKGG keine Schriftform mehr erforderlich. Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem BKGG können rückwirkend (höchstens für einen Zeitraum von 12 Monaten) gewährt werden, soweit die jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere der Bezug von Kinderzuschlag oder Wohngeld, vorlagen und Sie Nachweise dafür haben, dass sie entsprechende Ausgaben hatten. Lediglich bei der Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf ist die Vorlage von Nachweisen auch bei einer rückwirkenden Antragstellung nicht erforderlich.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt 6) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Tageseinrichtung, Kindertagespflege bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Die Leistungen werden grundsätzlich in Form von Sach- und Dienstleistungen gewährt, d. h. durch Direktzahlung an den Anbieter. Lediglich für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf, Schülerbeförderungskosten und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ist eine Geldleistung an den Leistungsberechtigten vorgesehen.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

- **Ausflüge und mehrtägige Fahrten der Schule/Tageseinrichtung/Kindertagespflege:**

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

- **Schülerbeförderung:**

Bitte reichen Sie zum Antrag auf Schülerbeförderung Ihren Bescheid/Ablehnung über die Teilnahme an der Schülerbeförderung ein. Dieser Nachweis ist notwendig zur Berechnung des erforderlichen Bedarfes.

- **Persönlicher Schulbedarf:**

Die Schulausstattung umfasst Anschaffungen wie Schulranzen, Sportzeug und Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien. Bitte legen Sie eine Schulbescheinigung vor.

- **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung der wesentlichen Lernziele besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form der Direktzahlung erbracht.

- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Tageseinrichtung/Kindertagespflege:**

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass Ihr Kind/Ihre Kinder regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt/teilnehmen.

Für Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen bzw. in Kindertagespflege betreut werden, geben Sie bitte die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen an. Geben Sie zusätzlich an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich in der Tageseinrichtung/Kindertagespflege die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind notwendig zur Berechnung des erforderlichen Bedarfes.

Weiterhin ist es zur Erbringung der Leistungen erforderlich, dass Sie den Namen, die Anschrift und die Kontoverbindung des Anbieters mitteilen.

- **Teilhabe am sozialen Leben:**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.